



## Änderungsantrag

AN/BV0056/2010/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		19.05.2010

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen:  
der § 6 Kündigung Absatz ( 4 ) der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf ist zu streichen.

**Begründung:**

Zum Wohle des Kindes sollte eine kontinuierliche Betreuung in der vertrauten Umgebung auch beim Wohnortwechsel der Eltern erfolgen. Des Weiteren halten wir es für nicht familienfreundlich, wenn Betreuungsverträge einseitig durch die Verwaltung gekündigt werden können. Wurde ein Kind aus einer anderen Gemeinde in eine Hennigsdorfer Kita aufgenommen, dann sollte es nicht möglich sein, diesen Betreuungsvertrag ohne schriftliche Begründung zu kündigen. Unserer Meinung reichen die getroffenen Regelungen im Absatz 1 bis 3 aus.

Hennigsdorf, 11.05.2010

gez. U. Degner

Vorsitzende  
der Fraktion DIE LINKE